

Gegenwind in Bad Münstereifel e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Martin Solbach

05.02.2025

und den Schriftführer Reinhold Nelles

c/o Dr. Martin Solbach, Brunnenstraße 57, 53902 Bad Münstereifel

solbach@stueppenhof.de

c/o Reinhold Nelles, Nöthener Straße 78, 53902 Bad Münstereifel

r.nelles@ra-nelles.de

per E-Mail:

ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

Zeughausstraße 2-8

50606 Köln

Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien vom 20.12.2024

hier: Windenergiebereich in der Stadt Bad Münstereifel, Kreis Euskirchen

BMÜ_01, 03, 04, 05, 06, 07, 08, BMÜ_Net_01, BMÜ_Net_02

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Vertreter des Vereins **Gegenwind in Bad Münstereifel e.V.**, der am 17.12.2020 unter der Nummer VR 11.680 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen worden ist.

I.

Gemäß der Vereinssatzung vom 27.11.2020 mit Änderung vom 30.12.2020 verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Regelung in § 2 Ziffer 3 der Satzung des Vereins lautet:

„Der Verein setzt sich für den Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Natur- und Lebensräumen in der Eifel ein. Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Schutz und Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft als lebensnotwendigen Frei- und Rückzugsraum für Mensch, Tier und Pflanze.

- Bewahrung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft vor unverhältnismäßigen Eingriffen durch Industrieanlagen, z.B. Windenergieanlagen und der hierzu benötigten Infrastruktur insbesondere in Waldgebieten.
- Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes und Schutz der Anwohner vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen z.B. durch Windenergieanlagen und andere technische Einrichtungen sowie der Schutz von Wildtieren, insbesondere Greifvögeln und Fledermäusen vor Zerstörung ihrer Lebensräume.

§ 2 Ziffer 4 lautet unter anderem:

„Zur Verwirklichung des Vereinszwecks betätigt sich der Verein auf folgenden Gebieten:

....

- Mitwirkung und Wahrnehmung von Beteiligungsrechten in Natur- und landschaftsschutzrelevanten Verfahren.“

§ 2 Ziffer 5 der Satzung lautet:

„Der Verein ist weltanschaulich, konfessionell und parteipolitisch neutral.“

II.

Aus den veröffentlichten Planunterlagen haben wir entnommen, dass Windenergiebereiche in der Stadt Bad Münstereifel im

Nöthener Wald zwischen den Ortschaften Nöthen, Hohn, Wittscheider-Hof und Nettersheim-Bouderath

und in Waldgebieten in der Nähe von Sasserath, Escher Heide und der Siedlung Vollmert geplant sind (BMÜ_01, 03, 04, 05, 06, 07, 08, BMÜ_Net_01, BMÜ_Net_02).

Gegen die Ausweisung dieser Gebiete als Windenergiebereich erheben wir die nachfolgenden Einwendungen:

III.

Die Konsequenzen für Natur, Umwelt und Menschen:

- **Zerstörer Lebensraum für die heimischen Wildtiere, erschlagene Greifvögel**
- **Abholzung von intaktem Baumbestand, aufgeschotterte Zufahrtswege**
- **Bodenverdichtung und dauerhafte Austrocknung der betroffenen Waldgebiete**
- **Verseuchung des Bodens mit Mikropartikeln und Ewigkeitschemikalien**
- **Steigende Überflutungsfahr durch die Bodenverdichtung**
- **Abwertung des Naherholungsgebiets Eifel, Zerstörung des Landschaftsbilds**

- **Negative Auswirkungen auf den Tourismus insbesondere im Bereich Nationalpark und Eifelsteig**

1. Zerstörung zusammenhängender Waldgebiete

Gemäß der Planung sollen die Windenergieanlagen überwiegend in zusammenhängender Waldgebiete gebaut werden.

Durch den Bau dieser Windenergieanlagen mit einer Höhe von über 260 m und einer Länge von ca. 80 m pro Flügel wird dieses Gebiet seinen bisherigen Charakter als Wald verlieren und in einen Windindustriegebiet umgewandelt werden. Dies hat gravierende Folgen für die in der Region lebenden Menschen und Tiere.

Wälder sind naturnahe Biotop und wertvolle, nicht ersetzbare Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Wald ist mehr als nur Holz. Neben der Erholungs- und Freizeitnutzung durch den Menschen erfüllen die Wälder zahlreiche Naturschutzaufgaben. Wälder sind wichtig für das Mikro- und Makroklima, den Wasserhaushalt, Erosionsschutz und dienen als Kohlenstoffspeicher.

In Deutschland existiert so gut wie keine Wildnis und es finden sich keine Urwälder mehr. Nur Reste sind von den ursprünglichen Laubwäldern mit Buchen, Eichen, Ahorn, Eschen und Linden noch vorhanden. Umso wichtiger ist es, die jetzt noch verbliebenen Wälder zu erhalten und diese nicht in Industriegebiete umzuwandeln.

Vom Menschen unbeeinflusste Wälder mit alten Buchen und Eichen machen gerade einmal 2% der Waldfläche aus. So fordert die Naturschutzinitiative (NI) mindestens 10% der Waldfläche aus der Nutzung zu nehmen, damit sich wieder Wildnis und „Urwälder von morgen“ entwickeln können. Mittelfristig sollen, wie es in der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgesehen ist, 5% der Wälder aus der Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Windindustrieanlagen im Wald und Naturschutz sind unvereinbar!

2. Zerstörer Lebensraum

Durch den Bau von riesiger Windenergieanlagen im Wald wird der Lebensraum der heimischen Wildtiere zerstört. Bisher zusammenhängender Waldgebiete werden auseinandergerissen. Es ist üblich und in der Planung vorgesehen, dass die Mastfüße bzw. Sockel der Windenergieanlagen im Abstand von 1 m auf die Grenze des jeweiligen Windenergiebereichs gesetzt werden. Dies führt dazu, dass nicht nur die ausgewiesenen Windenergiebereiche durch die Windenergieanlagen beeinträchtigt werden, sondern auch die danebenliegenden nicht ausgewiesenen Bereiche. Dies ist auf die Größe der Anlagen und auf die Flügellänge von ca. 80 m pro Flügel zurückzuführen. Daraus folgt eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der betroffenen Waldgebiete auch außerhalb der Windenergiebereiche!

3. Abholzung von intaktem Baumbestand, aufgeschotterte Zufahrtswege

Im Nöthener Wald wird neben Nadelwald auch Laubwald abgeholzt, um Platz für die Windenergieanlagen zu schaffen. Von den geplanten Baumaßnahmen sind allerdings nicht nur die ausgewiesenen Windenergiebereiche betroffen, sondern auch die Zufahrtswege und die

Leitungstrassen. Es wird also eine viel größere Fläche Wald durch die geplanten Baumaßnahmen zerstört, als in den Planungen vorgesehen!

4. Bodenverdichtung und dauerhafte Austrocknung der betroffenen Waldgebiete

Die eigentliche Baufläche wird mit einem riesigen Betonfundament versehen. Daneben muss eine Kranstellfläche für Reparaturen freigehalten werden. Dies führt zu einer extremen Bodenverdichtung der bisherigen lockeren Waldböden. Durch den Betrieb der Rotoren wird das Mikroklima im Umfeld der Windenergieanlage verändert und der Wald verliert seine Funktion als Feuchtigkeitsspende. Die entsprechenden Flächen trocknen aus. Das betrifft nicht nur die eigentlichen Windenergiebereiche, sondern auch die daran angrenzenden Waldgebiete!

5. Verseuchung des Bodens mit Mikropartikeln und Ewigkeitschemikalien

Die geplanten Windenergieanlagen haben eine riesige Dimension. Die Nabenhöhe beträgt 175 m und die Rotoren haben einen Durchmesser von 172 m. Jedes Rotorblatt hat eine Länge von 86 Metern. Die Rotoren bestehen häufig aus einem Carbon-Mix-Material. Sie sind über Jahre extremen Umwelteinflüssen UV-Strahlung, Wind, Regen, Hagel, Insekten, Temperaturschwankungen und Blitzeinschlägen ausgesetzt. Am oberen Ende der Rotoren herrschen Geschwindigkeiten von über 250 km/h. Die extreme Materialbeanspruchung an den Rotoren führt zwangsläufig zu Erosionen.

Die Erosion der Rotoren führt zur kontinuierlichen Abnutzung der Oberflächen und zu Rissbildungen. Dadurch werden die aerodynamischen Eigenschaften und der Ertrag der Anlagen beeinträchtigt. Regelmäßige Wartung und Reparaturen sind notwendig, um die Effizienz zu erhalten.

Die Erosion führt dazu, dass Mikropartikel und Schadstoffe freigesetzt werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um PFAS, Bisphenol-A (BPA) und Carbonfasern (CFK und GfK). Diese Stoffe sind extrem langlebig und bauen sich nicht ab. Dies führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer mittelfristigen und langfristigen Kontamination der Böden, der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Diese chemischen Stoffe, die in der Umwelt zwangsläufig freigesetzt werden, führen zu erheblichen Gesundheitsrisiken für Menschen und Tiere.

Die Mikropartikel können in die Luft und ins Wasser gelangen und sind aufgrund ihrer Größe schwer zu entfernen. Bei PFAS und BPA handelt es sich um sogenannte „Ewigkeitschemikalien“, die sich nicht abbauen lassen und gesundheitsschädlich für Menschen und Tiere sind.

Die Kontamination durch die Erosion von Windkraftanlagen stellt ein ernsthaftes Problem dar, das langfristige Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben kann. Es wird geschätzt, dass bis zu 100 kg Mikropartikel pro Jahr pro Anlage emittiert werden können. Bei 15 Anlagen sind dies jährlich 1.500 kg oder 1,5 t, hochgerechnet auf 20 Jahre ergeben sich 30 t.

Quelle: Rechtsanwalt Thomas Mock, Basistext Mikropartikel PFAS, BPA und CFK-Folgen

Daraus folgt ein hohes Risiko der Kontamination der Böden und des Trinkwassers durch den Abrieb von den Rotorblättern besteht. Das betrifft allerdings nicht nur die Windenergiebereiche, sondern auch die daran angrenzenden Gebiete!

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine Untersuchung des Landesumweltamtes Rheinland-Pfalz hin. Das Landesumweltsamt rät dringend davon ab, Leber von Wildschweinen zu essen. Das Vermarkten und die Weiterverarbeitung in anderen Produkten sind untersagt worden. Grund sind gesundheitliche Risiken. Untersuchungen im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hätten dies ergeben. Die Leber von Wildschweinen ist mit sogenannten Ewigkeitschemikalien wie PFAS stark belastet. Dabei handelt es sich um sogenannte perfluorierte und polyfluorierte Alkylsubstanzen. Das sind Chemikalien, die in vielen industriellen Prozessen eingesetzt werden und nur schwer abbaubar sind. Sie reichern sich sowohl im Wasser als auch im Boden und im menschlichen Körper an, daher der Name Ewigkeitschemikalien.

<https://lua.rlp.de/presse/pressemitteilungen/detail/ewigkeitschemikalien-pfas-wildschweinleber-stark-belastet>

6. Steigende Überflutungsgefahr durch die Bodenverdichtung

Der Wald ist ein natürlicher Wasserspeicher und sorgt dafür, dass die Niederschläge vom Boden aufgenommen werden. Durch den Bau von Windenergieanlagen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur verliert der Wald seine natürliche Funktion als Wasserspeicher. Die Böden werden versiegelt und das Oberflächenwasser fließt ungebremst talabwärts.

Bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 sind die Stadt Bad Münstereifel und die an der Erft entlang liegenden Ortschaften vom Flutwasser teilweise erheblich zerstört worden. Die Flutkatastrophe hat Menschenleben gekostet.

Die Versiegelung der Waldflächen wird dazu führen, dass die Überflutungsgefahr erheblich steigt. Wassermassen, die der Wald bisher aufnehmen konnten, werden direkt abgeführt und der Überflutungseffekt wird beschleunigt. Dieses Risiko wird bei der Planung von Windenergiebereichen in den Wäldern im Kreis Euskirchen ignoriert.

7. Abwertung des Naherholungsgebiets Eifel, Zerstörung des Landschaftsbilds

Die Eifel und die Eifelwälder sind für viele Bewohner des Kreises Euskirchen und der umliegenden Städte Köln, Bonn, und Düsseldorf ein Naherholungsgebiet. Die Umwandlung der Waldflächen in Windindustrialgebiete zerstört dieses Naherholungsgebiet und zudem auch das Landschaftsbild. Bisher werden die Wälder von Wanderern und Mountainbikekern genutzt. Es gibt eine Vielzahl von Wanderrouten (Eifelschleifen, Eifelsteig) und auch Mountainbikestrecken. Durch den geplanten Ausbau der Windenergiebereiche sind sämtliche Waldgebiete im Kreis Euskirchen extrem betroffen. Die Gebiete verlieren damit den Charakter als Naherholungsgebiet.

8. Negative Auswirkungen auf den Tourismus insbesondere im Bereich Nationalpark und Eifelsteig

Für die Eifel und den Kreis Euskirchen ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die große Anzahl von Hotels, Ferienwohnungen, Restaurants und touristischen Einrichtungen

machen dies deutlich. Durch die Umwandlung der intakten Wälder in Windindustriegebiete wird die Region für Besucher und Touristen unattraktiv. Es ist mit gravierenden Auswirkungen für die betroffenen Betriebe zu rechnen.

IV.

Der weitere Ausbau der Windenergieanlagen insbesondere in den Wäldern im Kreis Euskirchen ist allerdings auch aus ökonomischer Sicht völlig verfehlt.

1. Klimapolitik

Dass wir in einer Zeit des Klimawandels leben, ist nicht zu bestreiten. Inwieweit der Klimawandel allerdings vom Menschen durch das verbrennen fossiler Stoffe verursacht oder beschleunigt wird, ist in der Wissenschaft umstritten. Leider ist es in Deutschland so weit gekommen, dass eine sachliche und konstruktive Diskussion zu diesem Thema häufig nicht möglich ist. Jedenfalls wird von Wissenschaftlern auch die These vertreten, dass die Temperaturerhöhungen nicht durch den CO₂ Ausstoß von den Menschen verursacht wird, sondern dass umgekehrt aufgrund der erhöhten Temperatur auch der CO₂ Gehalt gesteigert wird. Aber selbst wenn man unterstellt, dass der Klimawandel vom Menschen durch das Verbrennen von fossilen Energien verursacht worden ist, ändert die Klima- und Energiepolitik in Deutschland hieran nichts.

In den Medien und von vielen Politikern wird die Energiewende durch den schnellen Ausbau von Windenergie und Photovoltaik als alternativlos dargestellt, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren und um das Klima zu retten. Bereits dieser Ausgangspunkt hält jedoch einer rationalen Betrachtung nicht Stand. Windräder wie auch sonstige Erneuerbare Energie nützen nichts im Kampf gegen den Klimawandel: Die Energie-Rohstoffe ÖL, Gas und Steinkohle, die Deutschland und Europa einspart, werden vom Weltmarkt aufgenommen und anderswo verbrannt. Sie senken den weltweiten CO₂ Ausstoß nicht. Die aktuelle deutsche Klima- und Energiepolitik ist sinnlos und irrational. Das wird auch in weiten Teilen der denkenden Bevölkerung so gesehen. Leider sind die verantwortlichen Politiker in Düsseldorf und in Berlin bisher nicht bereit gewesen, den Irrweg zu erkennen und gegenzusteuern.

2. Energiepolitik – eine Zwischenbilanz

Die zuständigen Politiker sollten also innehalten und einmal darüber nachdenken, was die Klima- und Energiepolitik der letzten 20 Jahre in Deutschland gebracht hat.

Im Energiewirtschaftsgesetz gibt § 1 die Leitlinien vor:

§ 1 Zweck und Ziele des Gesetzes

„Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“

Die Energieversorgung in Deutschland ist nicht sicher, da bei sogenannten „Dunkelflauten“ genügend Elektrizität in Deutschland mit den vorhandenen konventionellen Kraftwerken nicht produziert werden kann, sodass der Strom im Ausland gekauft werden muss.

Die Energieversorgung ist nicht preisgünstig, wir haben die höchsten Strompreise in Europa für Verbraucher und Industrieunternehmen. Hinzu kommen die extrem hohen Subventionskosten zur Bezahlung der garantierten Abnahmepreise nach dem erneuerbaren Energiegesetz (EEG).

Die Energieversorgung ist aus diesem Grund auch nicht verbraucherfreundlich und schon gar nicht effizient.

Die Energieversorgung ist auch nicht umweltverträglich, da durch den Bau von Windenergieanlagen Landschaften und Wälder zerstört werden und so der Lebensraum und die Gesundheit von Mensch und Tier stark beeinträchtigt werden.

Die Energieversorgung ist mitnichten treibhausgasneutral, da trotz der vorhandenen 30.000 Windräder Deutschland in Europa den zweithöchsten CO₂-Ausstoß verantwortet.

Festzuhalten ist daher, dass sämtliche Vorgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Deutschland nicht eingehalten werden und auch in Zukunft durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sich hieran nichts ändern wird.

Bei politischen Maßnahmen müssen immer Prioritäten gesetzt werden. Für die erneuerbaren Energien würde dies bedeuten, dass zunächst die Leitungsnetze, Stromspeicher, Wasserstoffanlagen usw. gebaut werden müssten, bevor immer mehr Windräder gebaut werden. Davon kann in Deutschland allerdings keine Rede sein. Es werden immer mehr Windenergie- und PV-Anlagen genehmigt und gebaut, obwohl die Leitungsnetze fehlen und Stromspeicher nicht vorhanden sind. Das erinnert an die Bewohner von Schilda, die mit Säcken und Eimern das Licht ins fensterlose Rathaus tragen wollten.

Politiker verteidigen die Klimapolitik in Deutschland mit dem Hinweis, dass auch in China Windräder zur Stromproduktion gebaut würden. Nach Auskunft von Google verfügt China über die größte geplante Kohlekraftwerksleistung der Welt. Im Juli 2024 waren Kohlekraftwerke mit einer Leistung von rund 247 Gigawatt in Planung und 173 Gigawatt bereits im Bau. China ist auch das Land mit der größten installierten Leistung an Kohlekraftwerken weltweit.

3. Eine ökonomische Katastrophe

Der Ausbau der Windenergie- und-PV Anlagen in Deutschland wird allein durch die unverhältnismäßig hohen Subventionen getrieben.

Bei den Beratungen über den Bundeshaushalt 2025 ist dieses Problem auf die Tagesordnung gekommen. Die Ampelkoalition wollte die Förderung der erneuerbaren Energien ändern und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Investitionskosten-Förderung umstellen. Später sollte es um den förderungsfreien Ausbau und die völlige Marktintegration der erneuerbaren Energien gehen. Seit Einführung des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) werden Solar-, Wind- oder Biogaskraftwerken mit einem garantierten Abnahmepreis gefördert. Darauf basiert die Kalkulation für den Bau der Anlagen. Von Banken erhält der Investor meist günstige Kredite, da der garantierte Abnahmepreis Sicherheit bietet.

FDP-Vizefraktionschef Köhler sprach von einer Revolution in der Energiepolitik. Statt 20 Jahre lang staatlich abgesicherte Preise zu garantieren, werde künftig nur noch der Bau neuer Anlagen bezuschusst. Die Vergütung des Stroms werde vollständig über den Markt geregelt. Klimaschutz- und Wirtschaftsminister Habeck von den Grünen kündigte in einem Brief an Parteifreunde an:

„Jetzt werden wir verschiedene Modelle dafür erproben.“ Die SPD-Energieexpertin Scheer gab sich skeptisch: „Die Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien dürfen in ihrer Garantiefunktion zugunsten von Investitionen und beschleunigtem Ausbau nicht eingeschränkt werden“, sagte sie der Nachrichtenagentur Reuters. „Alles andere wäre sowohl eine Gefährdung der Klima- und Energiewendeziele als auch der Bezahlbarkeit von Energie.“

Quelle: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/deutschland-ampel-will-foerderung-von-solar-oder-windenergie-komplett-umkrempe/n/100050799.html>

Wenn schon die Vertreter der gescheiterten Ampel-Regierung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Förderung der erneuerbaren Energien über das EEG geändert werden muss, ist es für uns absolut unverständlich, dass die Landesregierung in Düsseldorf am ungebremsten Ausbau der Windenergie festhalten will.

Nach deren Angaben von FDP Politikern in Berlin belaufen sich die Subventionen für Windenergieanlagen im Jahre 2024 auf zwischen 20 und 27 Milliarden €.

Die derzeit geltenden Regelungen zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind vom Staat nicht mehr finanzierbar.

4. Die zur Zeit vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend

Die vorhandenen Kapazitäten der erneuerbaren Energien sind ausreichend. Zurzeit liegt die bereits vorhandene Leistungskapazität für Wind- und Solarstrom bei ca. 170 GW. Die notwendige Tageskapazität in Deutschland liegt bei ca. 50 bis 70 GW. Die zurzeit installierte Kapazität ist also bereits dreimal so hoch wie der benötigte Strombedarf.

Bei viel Wind und viel Sonne wird in Deutschland bereits jetzt zu viel Strom produziert, der ins Ausland verschenkt und den Produzenten in Deutschland teuer bezahlt werden muss. Beim weiteren Bau von Windenergieanlagen und PV Anlagen wird diese Situation verschärft.

Bei sogenannten Dunkelflauten, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, wird nicht genügend erneuerbare Energie produziert. Dies würde sich auch nicht ändern, wenn die Anzahl der vorhandenen Anlagen verdoppelt oder verdreifacht würde. In diesen Zeiten muss vielmehr mit Gas- und Kohlekraftwerken der notwendige Strom in Deutschland produziert werden. Allerdings reichen die noch vorhandenen Kapazitäten nicht aus, sodass zusätzlich Strom aus dem Ausland teuer importiert werden muss.

Es ist also völlig sinnlos, weitere Windenergieanlagen und Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen zu bauen, ohne dass der Strom gespeichert und tatsächlich in ausreichendem Umfang genutzt werden kann. Hier werden von der CDU/CSU und den Ampelparteien in ihren Parteiprogrammen die falschen Prioritäten gesetzt.

Leider wird die oben dargestellte Problematik von den Parteien auch im Bundestagswahlkampf weder angesprochen noch in den Medien oder in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Gegenteil, die schwarz-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen forciert den Ausbau der erneuerbaren Energien mit hohem Tempo, ohne Rücksicht auf die Umwelt, die Natur, die Menschen und die finanziellen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland.

5. Der ungebremste Ausbau der erneuerbaren geht weiter

Von der Bundesnetzagentur werden regelmäßig neue Förderzusagen gemacht. Die nächsten Vergabetermine sind für den 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November 2025 vorgesehen. Mit jeder weiteren Vergabe wird die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die produzierten Strommengen vorrangig abzunehmen und zu vergüten.

Im November 2024 wurden von der Bundesnetzagentur Förderzusagen für 667 Windenergieanlagen erteilt.

Hier ein Zitat zur Rekordteilnahme bei der Ausschreibung für Windenergieanlagen am Land zum 1.11.2024:

„Die eingereichte Gebotsmenge übertraf um mehr als Doppelte die bisherige Höchstmarke aus der vorherigen Ausschreibung. Es wurden fast so viele Gebote eingereicht wie in allen Ausschreibungsrunden aus 2023 zusammen. Der äußerst positive Trend bei den Geboten wird sich ab dem kommenden Jahr auch deutlich bei den Inbetriebnahmen zeigen“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Quelle: <https://www.bundesnetzagentur.de/1040370>

Eine Windanlage von 250 m Höhe und 7 MW Leistung kostet den Projektierer ca. 6 bis 7 Millionen Euro. Mit solchen Anlagen können bis zu 20 Millionen kW Stunden im Jahr produziert werden. Bei einem Preis von 7,35 Cent werden dem Betreiber rund 1,5 Millionen € pro Jahr für die Dauer von 20 Jahren garantiert. Das ist dann ein Betrag von 30 Millionen € pro Windenergieanlage. Im November 2024 hat die Bundesnetzagentur also für 667 Windenergieanlagen Förderzusagen erteilt. Dies ist eine Belastung des Bundeshaushalts für die nächsten 20 Jahre (667 Anlagen mal 30 Millionen) von rund 20 Milliarden Euro. Die weiteren Vergaben für das Jahr 2025 sind bereits geplant.

Nach unserer Auffassung müssten die Vergabeverfahren sofort gestoppt werden, da immer neue Verpflichtungen entstehen, ohne dass für das Jahr 2025 ein Bundeshaushalt beschlossen worden ist.

6. Fazit:

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien keinen Sinn macht und insbesondere die Zerstörung der Wälder in den deutschen Mittelgebirgen durch Windräder ein Verbrechen an der Natur ist.

Es ist zwingend erforderlich, dass die gesamte Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland überdacht und korrigiert wird. Hier ist eine 180° Wende notwendig, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhalten und den Wohlstand der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die verantwortlichen Politiker im Regionalrat und im Landtag in Düsseldorf sollten diese Bedenken zur Kenntnis nehmen und den von ihnen getroffenen Aufstellungsbeschluss aus den dargelegten Gründen aufheben.

Wir dürfen Sie bitten, uns den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Solbach

Reinhold Nelles